

Einreichung der Petition am Donnerstag, 3.4.2014, 10.00 Uhr,
Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8500 Frauenfeld,
Zufahrt von Promenadenstrasse, Parkplätze an der Promenadenstrasse vorhanden

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Wir freuen uns, unsere **Petition**
Keine Bohrungen ohne Gesetz!
Keine Bohrungen ohne Haftung!
Keine Bohrungen ohne Versicherung!

mit 1160 Unterschriften am Donnerstag, 3. April 2014 um 10.00 Uhr, beim
Regierungsrat des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates einzureichen. Die
Unterschriften wurden in der kurzen Zeit vom 15. März bis zum 31. März 2014 gesammelt.
Ein grosser Teil der Unterschriften stammt von den Einwohnerinnen und Einwohnern der
Gemeinde Wagenhausen/TG, von Unter- und Oberstammheim/ZH und Stein am Rhein/SH.
Anlass für die Petition ist das risikoreiche Vorhaben der Geo Energie Suisse AG (ein privates
Unternehmen mit mehreren Investoren aus der Energieindustrie) in Etzwilen, Gemeinde
Wagenhausen/TG eine

Versuchsanlage für ein petrothermales Tiefengeothermie-Stromkraftwerk

zu erstellen, direkt neben und unter zwei vielbefahrenen Bahnlinien, dem Dorf Etzwilen und
dem Stammerberg, direkt neben einem Naturschutzgebiet und in einer Gewässerschutz-
zone!

- Zurzeit gibt es weltweit kein Kraftwerk dieser Bauart, das gewerblich Strom produziert.
Vor allem das „Aufbrechen“ des kristallinen Gesteins in einer Tiefe von mehr als 4000 m
birgt hohe seismische Risiken! Die Bohrungen in Basel und St. Gallen führten zu
Erdbeben. Jetzt soll mit Unterstützung des Gemeinderates Wagenhausen und
vereinzelter Politiker ein neues Pilotprojekt in Etzwilen gestartet werden.
- Künstlich erzeugte Erdbeben sind gemäss Fachleuten ein integraler Bestandteil der
Technologie für ein petrothermales Tiefengeothermie-Stromkraftwerk. Die Gefahr, dass
durch die Bohrungen und den Betrieb während Jahren spürbare Erdbeben und Schäden
ausgelöst werden, ist sehr hoch!
- Bis heute ist nicht geklärt, ob der Kanton als Eigentümer des tiefen Untergrundes von
Gesetzes wegen haftbar ist oder ob der Kanton wie im Gesetzesentwurf für die
Nutzung des Untergrundes vorgesehen, jegliche Haftung ablehnen kann.
- Die Versicherungsfrage ist weiterhin ungelöst!
- Weder die Mindesthöhe der Versicherungssumme, noch Kausalhaftung oder
Gefährdungshaftung sind gesetzlich geregelt! Wir verlangen, dass die Nutzer des
tiefen Untergrundes beweisen müssen, dass ihre Bohrungen und ihre Nutzung des
tiefen Untergrundes keinerlei Schäden verursachen und nicht die geschädigten
Anwohner und Anwohnerinnen die Beweislast tragen müssen.
- Die „Gruppe besorgter Etwiler“ will mit der vorliegenden Petition den Druck auf die
Entscheidungsträger erhöhen, im Bereich Risikoabdeckung Nägel mit Köpfen zu
machen und **vor** einem neuen risikoreichen und teuren Start eines Pilotprojekts ein
griffiges Gesetz für die Nutzung des Untergrundes zu verabschieden!

Mit uns sind 1160 Männer und Frauen und Jugendliche der Ansicht:
„Zuerst Gesetz, Haftung und Versicherung regeln, dann planen und bohren!“
Vielen Dank für Ihre Berichterstattung.

Gruppe besorgter Etwiler www.geothermie-etzwilen.ch

Petition:

Keine Bohrungen ohne Gesetz!

Keine Bohrungen ohne Haftung!

Keine Bohrungen ohne Versicherung!

In Etzwilen plant die Geo-Energie Suisse AG ein petrothermales Tiefengeothermie-Stromkraftwerk. Dafür wird u.a. das heisse Gestein in 4000 m Tiefe mit hohem Druck aufgesprengt. Dieses Multiriss-Verfahren ist nicht erprobt. Seit den Bohrungen in Basel und St. Gallen wissen wir, dass unkontrollierbare Risiken bestehen können: Erdbeben, Gasaustritt, Gefährdung des Trinkwassers, unnötige Ausgaben zu Lasten der Steuerzahler.

Im Kanton Thurgau liegt ein Gesetzesentwurf bezüglich Nutzung des Untergrundes (UNG) zur Vernehmlassung vor.

Die unterzeichneten Personen fordern den Regierungsrat des Kantons Thurgau, den Grossen Rat des Kantons Thurgau sowie den Gemeinderat von Wagenhausen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu folgendem auf:

- Stopp für alle Projekte, die den Untergrund nutzen, bis das Gesetz für die Nutzung des Untergrundes (UNG) in Kraft ist.
- Schaffung einer strengen Kausalhaftung zu Lasten des Nutzers des Untergrundes betreffend alle Schäden im privaten und öffentlichen Bereich, die durch Arbeiten im Untergrund entstehen.
- Schaffung einer Versicherungspflicht für die Nutzer des Untergrundes mit einer nachweislich ausreichenden Versicherungsdeckung von mindestens CHF 100'000'000 (100 Mio. Franken)